

Informationsblatt zum Datenschutz Einschulungsuntersuchung (ESU)

Das Landratsamt Rottweil erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Kontakt Daten Landratsamt - Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19
78628 Rottweil
0741-174450
garw@landkreis-rottweil.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Alexander Schnürer
ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstr. 44
70469 Stuttgart
Tel.: 0711-8108-10
datenschutz@landkreis-rottweil.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
2. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 7 Meldeverordnung, von § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie von §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsland, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen sowie die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes.
2. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter.

Ihre Daten werden an das Landesgesundheitsamt in pseudonymisierter Form für statistische Zwecke weitergegeben:

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

Hauptgebäude

Königstr. 36/Stadionstr. 5
78628 Rottweil
info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung
Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE80 6425 0040 0000 3300 00
BIC: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN: DE33 6429 0120 0015 0000 01
BIC: GENODES1VRW

Alle personenbezogenen Daten werden vier Jahre nach der termingerechten Einschulung des Kindes im Gesundheitsamt gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, mit Ihrem Kind zur Einschulungsuntersuchung zu kommen und Impfbuch sowie das Vorsorgeheft/Teilnahmekarte Früherkennungsuntersuchungen vorzulegen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie mit einem Bußgeld belangt werden und gegebenenfalls das Jugendamt informiert wird.